

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



109

Nr. 7

Karlsruhe, den 25. Juni 2003

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Herbsttagung 2003 der Landessynode	109
Spruchkollegium für Lehrverfahren	109
Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.; hier: Satzungsänderungen	110
Stellenausschreibungen	111
Dienstnachrichten	114

Bekanntmachungen

OKR 14.5.2003 **Herbsttagung 2003**
AZ: 14/44 **der Landessynode**

Nach Mitteilung der Präsidentin der Landessynode findet die Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 19. bis 23. Oktober 2003 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 8. September 2003 ab.

OKR 7.5.2003 **Spruchkollegium für Lehrverfahren**
AZ: 30/5

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 10. April 2003 gemäß § 17 der Ordnung für Lehrverfahren vom 19. 10. 1977 (GVBl. S 131) für die Dauer ihrer Wahlperiode das Spruchkollegium für Lehrverfahren wie folgt bestellt:

Vorsitzender: Prof. Dr. Wilfried Härle,
Heidelberg

Stellvertretender
Vorsitzender: Dekan Dr. Hendrik Stössel,
Pforzheim

Mitglied **Stellvertreter/in**

A: Ordinierte Theologen/Theologinnen
mit abgeschlossener Universitätsausbildung

Pfarrer Dr. Johannes Ehmann Schlüsselwiesen 41 70186 Stuttgart	Professor Dr. Christoph Schneider- Harpprecht Badener Str. 33 77694 Kehl-Leutesheim
---	---

Professor Dr. Paul-Gerhard Klumbies Bugginger Straße 38 79114 Freiburg	Professor Dr. Reiner Marquard Mozartstr. 64 79104 Freiburg
---	---

B: Ordinierte Gemeindepfarrer/Gemeindepfarrerinnen

Pfarrerin Martina Schübler Grauenbrunnenweg 9 69181 Leimen	Pfarrer Hansfrieder Zumkehr Breite Str. 49 a 76135 Karlsruhe
---	---

Dekan Dr. Hendrik Stössel Westliche Karl-Friedrich- Str. 237 75172 Pforzheim	Pfarrer Wolfgang Max Friedrich-Dietz-Straße 3 76307 Karlsbad-littersbach
--	---

C: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamnt

Landessynodale Renate Heine Moengalstraße 17/2 78315 Radolfzell	Landessynodale Helga Frei Oberdorfstr. 52 69168 Wiesloch
--	---

D: Gemeindeglieder mit Befähigung zum Ältestenamnt und zum Richteramt

Landessynodaler/ Vorsitzender Richter am LG Peter Bauer Edith-Stein-Str. 55 68782 Brühl-Rohrhof	Landessynodaler/ Rechtsanwalt Horst Teichmanis Sonnhalde 6 79594 Inzlingen
---	--

E: Inhaber/Inhaberinnen eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie

Professor Dr. Wilfried Härle Kisselgasse 1 69117 Heidelberg	Professor Dr. Christoph Schwöbel Plankengasse 1 69117 Heidelberg
--	---

OKR 9.5.2003 **Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.;**
 AZ: 83/632 **hier: Satzungsänderungen**

Die Diakonische Konferenz hat in ihrer Sitzung vom 9.11.2001 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

1. § 5 Abs. 5 Buchstabe a erhält folgenden neuen Wortlaut:

„a) die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der Evang. Landeskirche in Baden zustande gekommenen Arbeitsrechtsregelungen oder die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD (AVR) nach Maßgabe des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evang. Landeskirche in Baden anzuwenden“,

2. § 9 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 9
 Diakonische Konferenz

Der Diakonischen Konferenz gehören als Mitglieder an:

- a) 70 von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. a gewählte Delegierte,
- b) 10 Bezirksdiakoniepfarrer und Bezirksdiakoniepfarrerinnen, die aus der Mitte aller gewählt werden,
- c) der Landesbischof bzw. die Landesbischöfin,
- d) der Präsident bzw. die Präsidentin der Landessynode,
- e) die Mitglieder des Vorstandes, soweit sie nicht bereits nach Buchstaben a und b der Diakonischen Konferenz angehören.“

3. § 10 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(2) Scheidet ein Delegierter bzw. eine Delegierte der Diakonischen Konferenz während der Wahlperiode aus, bestellt die Diakonische Konferenz auf Vorschlag des Vorstandes aus dem entsprechenden Arbeitsfeld den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin für die restliche Wahlperiode. Scheidet ein Bezirksdiakoniepfarrer bzw. eine Bezirksdiakoniepfarrerinnen während der Wahlperiode aus, wählt die Gruppe der Bezirksdiakoniepfarrer und Bezirksdiakoniepfarrerinnen aus ihrer Mitte einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die restliche Wahlperiode.“

4. § 12 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 12
 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- a) neun von der Diakonischen Konferenz aus ihrer Mitte gewählten Delegierten,
 - b) einem Bezirksdiakoniepfarrer bzw. einer Bezirksdiakoniepfarrerinnen,

- c) vier Mitgliedern der Landessynode,
- d) zwei Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates (§ 128 Grundordnung),
- e) dem Hauptgeschäftsführer bzw. der Hauptgeschäftsführerin.

(2)

- a) Die Mitglieder des Vorstandes gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) werden nach Maßgabe der Wahlordnung von der Diakonischen Konferenz auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- b) Für jedes Mitglied des Vorstandes nach Abs. 1 Buchst. a) und b) ist ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin zu wählen. Er bzw. sie vertritt das Mitglied bei Verhinderung. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so rückt der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin für die Dauer der laufenden Amtszeit nach. Scheiden Mitglied und Stellvertreter bzw. Stellvertreterin aus, beruft der Vorstand für die restliche Wahlperiode ein Mitglied der in § 9 Buchst. a) benannten Delegierten. Scheidet ein Bezirksdiakoniepfarrer bzw. eine Bezirksdiakoniepfarrerinnen aus, beruft der Vorstand für die restliche Wahlperiode ein Mitglied der in § 9 Buchst. b) benannten Delegierten.
- c) Die delegierten Mitglieder der Landessynode und des Evangelischen Oberkirchenrates werden von der Landessynode und dem Evang. Oberkirchenrat aus ihrer Mitte benannt.

(3) Der Vorstand kann sich durch Zuwahl um bis zu drei Personen erweitern.

(4) Der Vorstand wählt spätestens drei Monate nach jeder Neuwahl der in Abs. 1 genannten Mitglieder aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter. Bis zur Neuwahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter bleiben die bisher Gewählten im Amt.

(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Hauptgeschäftsführer. Die Vertretung erfolgt durch je zwei der Genannten gemeinschaftlich.

(6) Der Vorstand kann auf Vorschlag des Hauptgeschäftsführers für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestimmen.“

5. § 13 Abs. 2 wird um einen Buchstaben g mit folgendem neuen Inhalt ergänzt:

„g) ein Entgeltverzeichnis zu beschließen –“

Die folgenden Buchstaben des § 13 Abs. 2 verschieben sich jeweils um einen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge. Der Buchstabe g) wird h), h) wird i), i) wird j).

6. § 13 Abs. 2 wird um einen Buchstaben k) ergänzt mit folgendem Inhalt:

„k) über die Anlage zur Wahlordnung zu beschließen.“

7. § 18 Satz 1 wird um einen Buchstaben f) mit folgendem Inhalt ergänzt:

„f) Leistungsentgelten.“

8. Nach § 24 ist die Fußnote um die Änderung 2001 wie folgt zu ergänzen:

*) Die vorstehende Fassung der Satzung wurde von der Diakonischen Konferenz in ihren Sitzungen vom 28.2.1980, 18.9.1980, 25.11.1985, 24.11.1986, 9.11.1988, 15.11.1990, 13.11.1998, 12.11.1999 und vom 9.11.2001 beschlossen.

Der Landeskirchenrat hat die Satzung sowie die Änderungen der Satzung in seinen Sitzungen vom 4.06.1986, 11.2.1987, 31.5.1989, 30.1.1991, 16.12.1998, 16.2.2000 und 16.1.2002 genehmigt.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Luthergemeinde

(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle (etwa 2.300 Mitglieder) wurde zum 1.3.2002 frei und ist mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen. Zum 1.9.2004 werden die Luther- und Gottesauer Gemeinde (etwa 1.800 Mitglieder) zusammengelegt (sodann 4.100 Gemeindeglieder) und nur noch von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber betreut. Das Auswahlverfahren wird deshalb einvernehmlich zwischen beiden Ältestenkreise erfolgen.

Die Luthergemeinde liegt im Zentrum der Oststadt.

Die Gottesdienste werden zur Zeit für die beiden Gemeinden im Wechsel der beiden Pfarrer an der Lutherkirche gehalten.

Die Gemeindegremien (Bibliothek, Frauen-, Werkkreis, Senioren-Gymnastikgruppen) arbeiten weitgehend selbstständig. Zur Luthergemeinde gehört ein 3-gruppiger Kindergarten. Im Gemeindegebiet liegen das Altenheim Klosterweg 1 (welches von einem Pfarrer der Nachbargemeinde betreut wird) und das katholische St. Anna-Haus, wo monatlich 2 Gottesdienste/Andachten gehalten werden, das aber im kommenden Jahr in einen anderen Stadtteil verlagert wird.

Bis Sommer 2004 beträgt das Regeldeputat RU der Pfarrstelleninhaberin / des Pfarrstelleninhabers 6, danach 4 Wochenstunden.

Kirche, Gemeindehaus und Pfarramt bilden eine bauliche Einheit. Sie stellen ein einmaliges Jugendstilensemble dar. Die Pfarrwohnung wird nach Absprache mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer außerhalb dieses Ensembles zur Verfügung gestellt. Für die Gemeindegremien stehen zahlreiche Räume zur Verfügung.

Die Luthergemeinde hat folgende hauptamtliche Mitarbeiter:

1. Eine Kantorin (volles Deputat),
2. eine Pfarramtssekretärin (19,25 Wochenarbeitsstunden) und
3. einen Kirchendiener (volles Deputat).

Die Gemeinde wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen aufgeschlossenen Pfarrer. Sie/er sollte die Kinder- und Jugendarbeit intensivieren und neue Impulse setzen. Für die Erwachsenenarbeit erwarten wir integrative Fähigkeiten. Die Bewerberin / der Bewerber sollte offen auf Menschen zugehen können.

Da die kirchenmusikalische Arbeit einer der Schwerpunkte an der Lutherkirche ist (Kantorei, Posaunenchor, Kinder- und Jugendkantorei mit über 100 Kindern und Jugendlichen, Flötenensemble, Kammerorchester), sollte liturgisches Interesse und Verständnis für die Kirchenmusik vorhanden sein. Zu den katholischen Nachbargemeinden bestehen sehr gute Kontakte, auf deren Fortführung wir besonderen Wert legen.

Unsere Situation als Großstadtgemeinde erfordert eine theologisch offene Ausrichtung der Bewerberin / des Bewerbers.

Kontaktadressen: Dekan Otto Vogel, Telefon 0721/3845871; Pfarrer Baumann, Telefon 0721/615511; Herr Barthelmeß (Vorsitzender ÄK Luther), Telefon 0721/621905; Herr Jung (Vorsitzender ÄK Gottesauer), Telefon 0721/697962.

Lörrach, Johannesgemeinde

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde Lörrach wird zum 1. September 2003 frei und ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Die Kreisstadt Lörrach mit ihren ca. 46.000 Einwohnern liegt im südlichsten Teil Badens in einer reizvollen Gegend direkt an der Schweizer Grenze zu Basel. Vielfältige kulturelle Angebote sind in Lörrach und Basel reichlich vorhanden. Es stehen sämtliche Schularten, sowohl in staatlichen wie auch in einer Freien Evangelischen Schule zur Verfügung.

Die Johannesgemeinde (ca. 2.200 Gemeindeglieder) ist eine Stadtrandgemeinde mit mehrschichtiger beruflicher und sozialer Struktur. Sie gehört als eine von sechs Pfarreien zur Kirchengemeinde Lörrach.

Zur Gemeinde gehört ein 1975 erbautes Gemeindezentrum mit dem Gemeindebüro, zwei Gruppenräumen, einer kleinen praktischen Küche und dem großen Gottesdienstraum mit ca. 200 Sitzplätzen (teilweise durch eine Faltwand abtrennbar), in dem die Gottesdienste und größere Veranstaltungen stattfinden. Das Zentrum wurde 2002 gründlich renoviert.

Das ca. 120 qm große, aus zwei Etagen bestehende Pfarrhaus mit seinen sechs Zimmern, Küche, Bad und drei Kellerräumen befindet sich neben dem Gemeindezentrum. Das Ganze ist von einer Grünanlage umgeben.

Der geistliche Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst, daneben gibt es den Kindergottesdienst und verschiedene Kreise und Gruppen. Zum Ältestenkreis gehören acht Älteste (vier Frauen und vier Männer).

Feste Mitarbeiter sind: eine Pfarramtssekretärin (11,5 Wochenarbeitsstunden), zwei festangestellte Organisten und eine Hausmeisterin.

Ehrenamtliche Mitarbeiter helfen bei verschiedenen Anlässen.

Auf dem Gebiet unserer Gemeinde liegt ein dreigruppiger Kindergarten und ein Schülerhort, welche aber verwaltungstechnisch von der zentralen Geschäftsführung der Kirchengemeinde und dem Fachberater betreut werden.

Zum Dienst des Pfarrers gehören die Krankenhausseelsorge im St. Elisabethenkrankenhaus (ca. 230 Betten) sowie ein Deputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht, zur Zeit an der nahegelegenen staatlichen Grund- und Hauptschule.

Wir wünschen uns als Pfarrerin oder Pfarrer eine kontaktfreudige Persönlichkeit, welche/welcher die Herausforderung einer Gemeinde in einem schwierigen sozialen Umfeld nicht scheut und der/dem der Gottesdienst und das Evangelium von Jesus Christus am Herzen liegen. Wichtig ist uns aber auch, dass sie/er es versteht, Mitarbeiter neu zu motivieren und das Gemeindeleben lebendiger und attraktiver zu gestalten. Eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarreien der Kirchengemeinde und Offenheit für Neustrukturierungen ist erwünscht.

Haben wir Ihre Interesse geweckt? Dann nehmen sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Der Ältestenkreis der Johannesgemeinde Lörrach (Frau Christa Dejan; Telefon 07621/89893); Ev. Dekanat Lörrach, Bahnhofstraße 8, 79539 Lörrach (Dekan Sylla; Telefon 07621/409551).

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. Juli 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Auerbach

(Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle Auerbach ist seit 1. September 2000 frei.

Die Pfarrstelle kann mit einem auf die Hälfte ermäßigten Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Stelle kann ein (zusätzlicher) Dienstauftrag mit bis zu einem halben Deputat Religionsunterricht in zumutbarer Entfernung verbunden werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Kontaktanschrift für die Gemeindegemeinschaft: Gunther Rodenwald, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Lerchenweg 10, 76307 Karlsbad, Telefon (07202) 6364, Email: fam.rodenwald@t-online.de;

Kontakt mit dem zuständigen Dekanat Alb-Pfinz, Dekan P. Gromer, ist möglich unter Telefon (07240) 1738, Email: dekan@ev-alb-pfinz.de.

Heidelberg (Emmaus-Gemeinde)

(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle Heidelberg (Emmaus-Gemeinde) wird zum 1. September 2003 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen sind erhältlich bei

- Dekan Dr. Steffen Bauer, Heiliggeiststraße 17, 69117 Heidelberg, Telefon (06221) 9803-40, Fax (06221) 9803-49; Email Steffen.Bauer@ekihd.de;

- Pfarrerin Hildegard Günther, Obere Röd 9, 69123 Heidelberg Telefon (06221) 707700, Fax (06221) 752434, Email emmaus@ekihd.de (Telefon privat (06221) 896608, Fax privat (06221) 896610);
- Vorsitzender des Ältestenkreises Hans-Martin Schmid, Im Klingebühl 6, 69123 Heidelberg, Telefon (06221) 707316, Email hms-hd@t-online.de.

Außerdem kann im Pfarramt eine Informationsmappe angefordert werden.

Hochstetten

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle Hochstetten ist ab sofort mit einem auf drei Viertel ermäßigten Dienstverhältnis und verbunden mit einem (zusätzlichen) Dienstauftrag in Höhe von ein Viertel Deputat Religionsunterricht wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Näheres ist zu erfahren beim stellvertretenden Kirchengemeinderatsvorsitzenden, Herrn Klaus Schäfer, Telefon tagsüber (0721) 9175-219, oder bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Margrit Kieninger, Telefon abends (07247) 946122, sowie beim zuständigen Dekanat Karlsruhe-Land, Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon (07251) 2615.

Langensteinbach

(Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle Langensteinbach kann ab sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Informationen über die evangelische Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.ev-kirche-langensteinbach.de. Für persönliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat Alb-Pfinz, Dekan Paul Gromer, Reutweg 11, 76327 Pfinztal, Telefon (07240) 1738 oder an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates Edeltraud Rupp, Frankenstr. 14, 76307 Karlsbad, Telefon (07202) 5974, Fax (07202) 409017, E-Mail: rupp.edeltraud@gmx.de.

Schopfheim (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde)

(Kirchenbezirk Schopfheim)

Die Pfarrstelle Schopfheim (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) wurde zum 1. Mai 2003 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wegen Rückfragen setzen Sie sich bitte mit der Dekanin des Kirchenbezirks Schopfheim, Frau Gerhild Widdess (Telefon 07622/67660) oder mit den stellvertretenden Vorsitzenden der beiden Ältestenkreise, Herrn Rolf Blank (Telefon 07622/5173) und Herrn Joachim Schaupp (Telefon 07622/672820) in Verbindung.

Villingen (Matthäusgemeinde)

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle der Matthäusgemeinde in Villingen wird zum 1. September 2003 frei und ist ab diesem Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2003 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an: Christian Breithaupt (Vors. des Ältestenkreises), Telefon 07721/406941 und an das Evangelische Dekanat Villingen, Dekan Dr. Martin Treiber, Mönchweiler Str. 6, 78048 Villingen, Telefon 07721-845110.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Juli 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

Nochmalige Ausschreibung

– Emmaus-Gemeinde Heidelberg-Pfaffengrund –
Dekanat Heidelberg – 0,5 Deputat ab sofort, erstmalig

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Juli 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen zum Schuldekan:

Schuldekan Pfarrer Volker Fritz zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Konstanz.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarvikarin Claudia Roloff und Pfarrer Christian Kühlewein-Roloff in Offenburg gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Matthäusgemeinde Offenburg mit Wirkung vom 1. Juni 2003.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Herr Kirchenamtsrat Volker Hirsch mit Wirkung ab 12. Mai 2003 zum Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Emannt:

Kirchenforstamtmann Frank Philipp bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. Juni 2003 zum Kirchenforstamtsrat.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrerin Hildegard Günther in Heidelberg (Emmausgemeinde) mit Ablauf des 31. August 2003.

Entschließungen des Ministerpräsidenten und des Kultusministers

Berufung zum Studienassessor:

Herrn Pfarrer Religionslehrer Tobias Schipke zum 10. April 2003.



Jesus Christus spricht: „Ihr aber sollt mich sehen, denn ich lebe und ihr sollt auch leben.“
(Joh 14,19b)

Gestorben:

Pfarrer i. R. Oswald Bernau, zuletzt in Karlsbad-Langensteinbach (Südwestdeutsches Rehabilitationskrankenhaus), am 17. April 2003,

Studienprofessor Pfarrer i. R. Martin Huß, zuletzt in Freiburg (berufliche Schulen), am 21. April 2003.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B